

Verbot von Balkonkraftwerken in Übersee

Übersee, 20.03.2024

In der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024 wurde über die überarbeitete Ortsgestaltungssatzung für Übersee entschieden. Dabei wurde auch das Thema Installation von Solarmodulen an Balkonen, Erkern, Vordächern oder Gebäudevorsprüngen diskutiert. Deren grundsätzliche Genehmigung hatten wir als Arbeitsgruppe Klimaschutz bei der Gemeinde angeregt, um die Nutzung von sogenannten Balkonkraftwerken zu ermöglichen.

Anders als klassische PV-Anlagen auf dem Hausdach bieten diese auch für Mieter:innen und Eigentümer:innen mit geringerem Budget die Möglichkeit, selbst Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Erwartet wurde eine positive Zustimmung, da diese private Initiative, kostenfrei für die Gemeinde, positiv zur Energiebilanz für Übersee und dem selbst gesetzten Ziel der Klimaneutralität bis 2030 beiträgt.

Leider wurde seitens des Gemeinderates entschieden, dass Solarmodule an Balkonen nicht zulässig sind. Zwar können nach Punkt 10 der Ortsgestaltungssatzung Abweichungen genehmigt werden, diese erfordern jedoch einen jeweils individuellen Antrag der Bauwerber und sind von der Entscheidung des Bauausschusses abhängig.

Als Arbeitsgruppe Klimaschutz bedauern wir diese Entscheidung, der Gemeinderat setzt hier ein falsches Zeichen.

Bereits jetzt liegt die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter bei +1,4 °C. Die Gemeinde sollte durch ihre Regelungen Bürger bei ihrem persönlichen Engagement unterstützen, anstelle sie auszubremsen. Vor diesem Hintergrund sollte der Gemeinderat seine Entscheidung überdenken.